

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Sportausschusses
vom 05.02.2025**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Vorsitzender Klammer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Zur Tagesordnung merkt Abteilungsleiter Harms an, dass ein kurzfristig eingegangener Antrag zur Gesundheitsportoffensive zur heutigen Sitzung in Papierform vorliegt, der unter Top 7 zum Haushalt mit beraten wird.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3	Mitteilung über die Genehmigung der Niederschrift vom 31.01.2024	VorlNr.
--------------	---	---------

Vors. Klammer teilt mit, dass die Niederschrift vom 31.01.2024 bei 3 Enthaltungen einstimmig genehmigt wurde.

TOP 4	Pflichtenbelehrung des hinzugewählten Mitgliedes Astrid Mujica Alvarado gem. § 43 NKomVG	VorlNr.
--------------	---	---------

EStRin Nadermann verpflichtet das neue hinzugewählte Mitglied, Frau Astrid Mujica Alvarado gem. § 43 NKomVG. Sie erläutert die wesentlichen Punkte zur Amtsverschwiegenheit und dem Mitwirkungsverbot.

Frau Mujica Alvarado stellt sich kurz vor.

TOP 5 Erlass einer Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Sportanlage "In der Ahe"

VorlNr.
0588/2021-2026

Der Sportausschuss empfiehlt **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung der Stadt Rotenburg (W.) für die Benutzung der städtischen Sportanlage „In der Ahe“.

TOP 6 Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Arbeitsgemeinschaft Rotenburger Sportvereine zur Förderung des Sports in der Stadt Rotenburg (Wümme)

VorlNr.
0722/2021-2026

Herr Maas fragt nach, ob die Anmerkungen seitens der ARS Berücksichtigung gefunden haben.

Abt.leiter Harms erwidert, dass diese miteingearbeitet worden seien. Er nimmt Bezug auf eine E-Mail der Arbeitsgemeinschaft Rotenburger Sportvereine, der es wichtig sei, darauf hinzuweisen, dass die ARS kein eigenes Konto besitzt. Die Stadt übernimmt die finanzielle Abwicklung gemäß der von der ARS gegebenen Empfehlung für die Vereinszuschüsse.

Der Sportausschuss empfiehlt **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Arbeitsgemeinschaft Rotenburger Sportvereine zur Förderung des Sports in der Stadt Rotenburg (Wümme) sowie die sofortige Anwendung im laufenden Haushaltsjahr 2025.

TOP 7 Haushalt 2025 - Produkt 01-421 Förderung des Sports und 07-424 Sportplätze

VorlNr.

Herr Harms erläutert kurz seine Vorgehensweise zur Beratung des Haushalts. Zuerst geht er auf den laufenden Bereich zum Produkt Förderung und Sport ein, dann auf den Investivbereich und der vorliegenden Anträge. Danach auf den Teilhaushalt zu den Sportplätzen.

Für den laufenden Bereich sei lediglich der Posten Zuschüsse für übrige Bereiche abgebildet. Herr Harms legt dar, wie sich die Summe in Höhe von 77.400 Euro zusammensetzt. Zum einen der Posten 48.000 Euro Barzuschüsse, der über den Verteilvorschlag der ARS zugeteilt wird. Die ARS habe mitgeteilt, dass eine Konkretisierung des Vorschlags nach der Mitgliederversammlung erfolgen kann. Gleiches gelte für 10.000 Euro Sondermittel, die auch im Gesamt-ARS-Etat enthalten seien. Zusätzlich 10.000 Euro der Gesundheitssportoffensive, 6.200 Euro für besondere Veranstaltungen und Sonstiges der ARS. Hierunter entfällt u.a. die Unterstützung der städtischen Sportlerheerung, aber auch Angelegenheiten von Vereinen, wie z.B. einen Tag der offenen Tür, der über diesen Etat unterstützt wird. Zum anderen noch den Posten 2.700 Euro für Equipment der Wolverines sowie 500 Euro Zuschuss an die DLRG Rettungsstation.

Zum Investivteil erläutert Herr Harms die 4 vorliegenden Anträge. Es liegen folgende Anträge vor: für die Motorsportgemeinschaft Rotenburg auf die Umstellung auf E-Carts mit 6.200 Euro, 2.400 Euro für einen Blockschlitten der Wolverines, für den Neubau des Sportlerheims des RSV mit über 10.000 Euro und für einen Neubau der 4-Mast-Flutlichtanlage der SG Unterstedt ebenfalls mit über 10.000 Euro. Gemäß der Förderrichtlinie mit 20 % der Gesamtsumme bis maximal 10.000 Euro, wurde dies entsprechend auf 10.000 Euro angepasst.

RF Grafe bittet um Unterbrechung der Sitzung, um das Wort an Herrn Kettenburg der SG Unterstedt zu erteilen.

Die Sitzung wird um 18:42 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 18:52 Uhr wieder eröffnet.

Abt.leiter Harms fährt fort, dass der Haushaltsposten von 18.600 Euro sich um 1.200 Euro auf eine Summe von 17.400 Euro reduziert. Der Blockschlitten der Wolverines koste 1.200 Euro.

Im Folgenden geht Herr Harms auf die vorliegende Übersicht der Anträge zur Gesundheitssportoffensive 2025 ausführlich ein. Dabei handelt es sich um das Projekt „Fitness für Jungen“ der IGS, für den der Antrag für 2025 noch nicht vorliegt. Des Weiteren die Projekte „Gemeinsam, gesund & lecker“ von Simbav e.V., „Rotenburg bewegt sich“ von der VHS und „Rotenburger Cross Challenge“ der aufsuchenden Jugendsozialarbeit. Zudem liegt ein Antrag der IGS zur Anschaffung von Trampolinen vor. Die Förderung wäre mit den beantragten 1.000 Euro einzuplanen. Somit erhöhe sich der eingeplante Zuschuss auf 8.685,00 Euro.

Herr Harms bittet um Beratung zur Empfehlung der laufenden Zuschüsse der Gesundheitssportoffensive mit dem IGS-Antrag und über den Investivbetrag mit den Anmerkungen der SG Unterstedt (30.787 Euro).

RF Grafe schlägt vor, dem Antrag der SG Unterstedt auf höhere Förderung zu folgen und mit in den Finanzausschuss zur Beratung zu verweisen.

RH Emshoff erachtet die Flutlichtsituation in der gesamten Stadt Rotenburg als unbefriedigend. Bei einer Realisierung in Unterstedt könne man den Belegungsplan der Plätze entzerren. Je mehr die Plätze belegt werden, umso höher der Erhaltungsaufwand, so dass eine Flutlichtanlage dem entgegenwirke. Er plädiert ebenfalls für eine Verweisung in den Finanzausschuss.

EStRin Nadermann legt für die Zuhörer dar, dass seitens der Verwaltung großes Verständnis für den Wunsch der SG Unterstedt entgegengebracht werde. Sie weist auf die derzeitige knappe Haushaltssituation hin. Im Finanzausschuss werde über Priorisierungen beraten, welches Volumen der Maßnahmen aus den Fachausschüssen zusätzlich aufgenommen bzw. gestrichen werden müsse. Sie geht davon aus, dass der Sportausschuss den Antrag entsprechend empfiehlt.

RH Emshoff schließt sich der Empfehlung an.

Für RF Behr zeigt es sich aus fachlicher Perspektive ebenfalls als sinnvoll, dies zu befürworten.

Herr Harms schlägt vor, erst das Produkt Sportplätze zu besprechen, dann weitere den Haushalt betreffende Anträge und im Anschluss im Gesamten den Haushalt zu beschließen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorgehen zu.

Herr Harms berichtet aus dem Aufwandsbereich Tiefbau und zeigt die entsprechende Auflistung. Es zeigen sich fixe Summen, die sich aus den Rechnungsergebnissen des Vorjahres ergeben. Im Bereich der Unterhaltung der Sportplätze In der Ahe habe es eine signifikante Verringerung gegeben, die zu einer Erhöhung im Verbrauch von Vorräten führt. Es handelt sich um eine buchhalterische Korrektur um den Dünger.

Zum laufenden Unterhaltungsbereich der Sportplätze werden keine Fragen gestellt.

Zum Investivbereich weist Herr Harms auf die Änderungen zur Tabelle, die allen vorliegt, hin, die sich aus der heutigen Beratung von Haushaltsresten ergeben hat. Er merkt an, dass die Position „Gittermattenzaun“ eine fortlaufende Maßnahme ist, die jedes Jahr eingestellt wird. Für die jetzt eingestellten 10.000 Euro werden 200 m fortlaufende Zaunelemente bestellt. Hier ist eine Zuschussförderung des Landkreises zweckgebunden eingestellt. Für den Diskusring konnten durch Haushaltsreste aus 2023 9.000 Euro eingestellt werden, so dass die Diskusanlage wieder aufgebaut werden könne. Für die Sportanlage In der Ahe Brunnenanlage Plätze 1, 4, 5 sowie 2, 3 ist der Ansatz auf die in 2024 nichtverbrauchten Mittel in Höhe von 40.000 Euro erhöht worden. Die Tiefbauabteilung habe entsprechend schon Planer ausgeschrieben. Zur Flutlichtanlage auf Platz 1, die den vorliegenden Antrag entspricht, hat der Verwaltungsausschuss eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.000 Euro bewilligt. Auch hier befinde man sich in der Umsetzung. Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme mit 26.000 Euro vom Landkreis. Derzeit werde noch auf die Prüfung zur Kampfmittelfreiheit gewartet. Für den Sportplatz in Unterstedt werde die Brunnenanlage vorläufig nicht ausgeführt, sondern ein Mähroboter angeschafft. Die Sanierung für die Brunnenanlage in Waffensen ist für 2025 mit 15.000 Euro eingestellt. Auch hier mit einem Antrag auf 3.000 Euro Fördergelder vom Landkreis.

Herr Harms geht auf Top 7.2 ein.

Nach der Beratung zu Top 7.2 und 7.1 soll über den Gesamthaushalt abgestimmt werden.

RH Klingbeil nehme heute in Vertretung für Herrn Hickisch teil. Er kommt darauf zu sprechen, dass der Aspekt der sozialen Tätigkeiten innerhalb der Vereine, wie z.B. Integrationsleistung, der Auffassung seiner Fraktion nicht enthalten. Er fragt, ob es denkbar sei, die Förderrichtlinien anzupassen, um solche sozialen Aspekte mit zu bedenken und zusätzlich zu honorieren.

Abt.leiter Harms fragt, ob es um die Investivförderrichtlinie geht.

RH Klingbeil bejaht dies.

RH Emshoff ist der Ansicht, dass gerade im Sport alle mitgenommen werden. Hierfür müsse kein extra Antrag gestellt werden.

Herr Harms erläutert, dass die Intention nicht nur von Herrn Hickisch an ihn herangetragen worden sei. Er erklärt, dass es um die finanzielle Berücksichtigung einer Komponente geht, z.B. wenn ein Verein sich besonders für Integrationsleistungen einsetzt. Als Beispiel: ein Trainer mit Fluchthintergrund, der in den Verein integriert wird und dort als Trainer mit angerechnet wird. Inwieweit das umsetzbar ist, zeigt sich schwierig.

EStRin Nadermann gibt zu bedenken, dass die Kriterien, die man aufnehmen wolle, messbar und nachvollziehbar sein müssen.

Im Folgenden wird noch kurz darüber gesprochen.

Herr Harms fasst zusammen, dass in der Gesamtempfehlung des Haushaltes folgende Änderungen enthalten seien:

- im Investivbereich für den Sportbereich wird der Ansatz von 18.600 Euro auf 17.400 Euro reduziert, (Anpassung der Wolverine-Anträge)
- im Investivposten für die Investitionszuschüsse an die Vereine in Unterstedt der Betrag von 10.000 Euro auf 30.787 Euro (SG Unterstedt, Flutlicht)
- die vorgetragenen Änderungen im Investivbereichs des Tiefbaus
- der Antrag 0609/2021-2026 auf die Liste des Finanzausschusses, was bereits beschlossen wurde.

Vors. Klammer lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der **Sportausschuss** beschließt bei 4 Enthaltungen **einstimmig** die Gesamtempfehlung des Haushaltes mit folgenden Änderungen:

- im Investivbereich für den Sportbereich wird der Ansatz von 18.600 Euro auf 17.400 Euro reduziert, (Anpassung der Wolverine-Anträge)
- im Investivposten für die Investitionszuschüsse an die Vereine in Unterstedt der Betrag von 10.000 Euro auf 30.787 Euro (SG Unterstedt, Flutlicht)
- die vorgetragenen Änderungen im Investivbereichs des Tiefbaus
- der Antrag 0609/2021-2026 auf die Liste des Finanzausschusses (unter Top 7.1 bereits beschlossen).

TOP 7.1 Einrichtung eines regulären 3x3 Basketballfeldes; Ratsantrag B90G/Die Linke vom 03.09.2024

VorlNr.
0609/2021-2026

Herr Harms bittet EStRin Nadermann um Erläuterung.

EStRin Nadermann weist auf den Hintergrund, dass beim Sandhasenweg der ehemalige Bolzplatz zusammen mit den Jugendlichen umgestaltet werde, hin. Da auch hier ein Basketballfeld errichtet werden soll, wird vorgeschlagen, keine extra Mittel für ein 3x3 Basketballfeld einzustellen. Sie plädiert dafür, die Größe des Basketballfeldes den Nutzern zu überlassen. Der Platz am Sandhasenweg werde mit Städtebaufördermitteln entsprechend umgesetzt.

RF Grafe zeigt sich damit nicht einverstanden. Sie habe einen weiteren Platz für Jugendliche in der Innenstadt schaffen wollen, ggfs. auch über die Städtebauförderung. Der Sandhasenweg liege im Rotenburger Osten, im Rotenburger Westen liege nichts. Seit 2019 habe man sich mit dem Sandhasenplatz befasst. Mit dem Gelände des Heimatmuseums könne eine zusätzliche Attraktivität für Rotenburg entstehen und stünde den Veranstaltungen durch den Abbau des Korbes nicht entgegen.

Hinzugewählter Krause macht darauf aufmerksam, dass beim Heimatmuseum kein Platz für ein Basketballplatz sei. Zumal ein Basketballfeld befestigt sein müsse.

Im Folgenden wird über einen passenden Ort eines zusätzlichen Feldes diskutiert.

RH Behrens ist der Ansicht, dass der Antrag in den Ausschuss für Jugend und Soziales gehört. Er sieht nicht, dass Sportler diesen nutzen würden.

RH Klingbeil teilt mit, dass der Antrag seiner Fraktion bezüglich der Errichtung eines 3x3 Basketballfeldes vor der Präsentation des Sandhasenplatzes gestellt worden sei. Es schnitt sich im zeitlichen Ablauf. Er hadert mit dem Vorgehen, da eine inhaltliche Diskussion zum Antrag begonnen wurde, man aber über den Haushalt zu beraten habe. Sollte dem Antrag positiv zugestimmt werden, müssen im Nachgang Gelder hierfür eingestellt werden, so dass dies im Finanzausschuss zu diskutieren sei. Für ihn zeigt sich, dass es sich um einen politischen und nicht finanziellen Antrag handelt.

EStRin Nadermann erläutert, dass nach dem Antrag die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushalt 2025 eingestellt werden, um ein 3x3 Basketballfeld zu errichten. Wenn man noch nicht wisse, wo dies sein soll und ob ein zusätzliches Feld gewünscht wird, zeigt es sich schwer, dies zu beziffern. Deswegen sei es aus Sicht der Verwaltung sinnvoller, jetzt

keine extra Mittel aufzunehmen, um erstmal das Projekt am Sandhasenweg umzusetzen. Es könne weiter mit den Jugendlichen beraten werden, ob ein zusätzliches Feld gewollt werde und auch wo. Für eine jetzige Einstellung in den Haushalt könne dies nicht beziffert werden. Für eine klare Kostenschätzung müssen erst die bereits benannten Informationen vorliegen.

RF Behr kommt darauf zu sprechen, dass der Antrag mit auf die Liste gesetzt werden könne. Alles was empfohlen wird, werde im Finanzausschuss abgewogen.

RH Klingbeil merkt an, dass der Antrag am 03.09.2024 gestellt wurde. Es seien fünf Monate vergangen. Er wirft der Stadt vor, dass kein Vorschlag erbracht wurde, wo es sein und in welchem Kostenrahmen das liegen könne. Er sieht es als Vorwurf gegenüber der Politik.

EStRin Nadermann gehe es nicht um Schuld oder Nichtschuld. Der Antrag ging zu einer Zeit ein, als sich Verwaltung und Politik bereits intensiv mit dem Haushalt beschäftigt haben. Bereits da zeigte es sich schwierig, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erstellen. Das sei allen bekannt. Zu diesem Zeitpunkt war das Projekt bereits mit der Beauftragung eines Planers und der näheren Abstimmung mit den künftigen Nutzern vorangeschritten. So sei die Beschlussvorlage gefertigt worden, sich erstmal auf den einen Platz zu fokussieren. Diese Anlage werde bedarfsgerecht entwickelt. Dies sieht sie auch als Zeichen für die Jugendlichen, dass die Stadt sich auf einen guten Weg befindet und deren Wünsche miteinbezieht. Es handelt sich hier um eine Abwägung der unterschiedlichen Wünsche und Anforderungen, die an die Stadt gestellt werden und den Möglichkeiten, dies umzusetzen. Daher der Vorschlag, diesen Antrag aktuell nicht weiterzuverfolgen.

RF Behr wiederholt den Vorschlag, den Antrag mit auf die Liste zu setzen.

RF Grafe bringt ihren Ärger zum Ausdruck, dass bereits seit geraumer Zeit für die Jugendlichen in Rotenburg mehr gemacht werden müsse, wie es seiner Zeit mit der Idee eines Basketballkorbes in der Soltauer Straße angedacht wurde, die jedoch im Sand verlief. Sie freut sich über den Vorschlag, den Antrag mit auf die Liste zu setzen. Wenn es nicht mit in diesen Haushalt kommt, müsse man es im Auge behalten.

Zur weiteren Vorgehensweise weist Herr Harms darauf hin, dass eine Entscheidung über die Anträge im Finanzausschuss erfolgen werde. Er schlägt vor, zuerst eine Empfehlung über die Anträge abzugeben, weil diese zum Gesamthaushalt gehören.

Hinzugewählter Krause stimmt RH Behrens zu, dass es ein soziales Thema sei. Er geht auf das Gebiet Sandhasenweg, Angerburger Straße, Brandenburger Straße ein, dass ein Brennpunkt sei.

RF Behr stellt klar, dass der Antrag mit einer Ablehnung im Haushalt steht. Wenn dem jetzt zugestimmt werde, geht er auf die Projektliste in den Finanzausschuss.

Beschluss:

Der Sportausschuss empfiehlt bei 4 Enthaltungen **den Antrag zur Einrichtung eines regulären Basketballfeldes auf die Projektliste des Finanzausschusses zu nehmen.**

~~Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, die Einrichtung eines Basketballfeldes im Rahmen der Gestaltung des Spiel- und Sportgeländes am Sandhasenweg zu berücksichtigen. Diesbezüglich werden keine gesonderten Mittel in den Haushalt 2025 eingestellt.~~

**"In der Ahe"; Ratsantrag der Mehrheitsgruppe SPD-B90G-
Linke-BeGo vom 17.08.2024**

Wie Herr Harms unter Top Haushalt bereits berichtet hat, wurde eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 130.000 Euro im Verwaltungsausschuss empfohlen. Die alte Stadionuhr werde am alten Standort wieder angebracht, wie im Ratsantrag formuliert ist. Dies befindet sich daher bereits in der Umsetzung.

Herr Harms geht daraufhin auf Top 7.1 ein.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP 8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder	VorlNr.
--------------	---	---------

TOP 8.1	Anfrage zu Investitionszuschüssen zum Sportlerheim In der Ahe	VorlNr.
----------------	--	---------

RH Krampitz habe eine Anfrage zu Investitionszuschüssen zum Sportlerheim In der Ahe, das vom RSV gebaut wird. Dort finde dann eine gewerbliche Gastronomie statt. Im Allgemeinteil steht bei Punkt 1, 2. Absatz „in den Fällen in denen die Trägerin/der Träger aus den geplanten Investitionsvorhaben erheblich laufende Einnahmen erzielen wird, werden Zuwendungen nur gewährt, wenn die Trägerin/der Träger gemeinnützige mildtätige oder kirchliche Zwecke, steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 51 der AO von 1977 verfolgt“. Er fragt ob dies so stimmt, dass eine gewerbliche Vermietung stattfindet.

EStRin Nadermann antwortet, dass die Gasstätte als solche gewerblich betrieben werden soll und nicht das Sportlerheim damit gemeint sei. Was den Bauantrag und den Bauplan angeht, weist sie darauf hin, dass dies der falsche Ausschuss sei. Das Sportlerheim als solches ist für die Sporttreibenden auf der Sportanlage gedacht.

RH Krampitz meint, dass Mieten eingenommen werden.

EStRin Nadermann könne nicht nachvollziehen, worauf er hinauswolle. Es wäre schön gewesen, er hätte seine Frage im Vorfeld gestellt, um sich damit befassen zu können.

RF Behr merkt an, dass man sich hier in einem öffentlichen Ausschuss befindet, in der Vertragsdetails nicht zu besprechen seien.

RH Krampitz werde seine Anfrage schriftlich stellen.

TOP 8.2	Zwei Sportausschüsse im Jahr	VorlNr.
----------------	-------------------------------------	---------

Herr Maas plädiert für eine zweite Sportausschusssitzung im Jahr, um dort spezielle Fragen zu beantworten.

Der Ausschuss gibt seinen Beifall.

EStRin Nadermann merkt an, dass dies bereits so sein werde.

Auf Nachfrage von RF Behr erwidert Herr Maas, dass die Mitgliederversammlung am 07.05. stattfinden wird und sich daraus Fragen ergeben können, die zusammen mit dem Sportausschuss geklärt werden könnten.

Abteilungsleiter Harms teilt mit, dass im Zuge der Änderung der städtischen Ausschüsse, auch die Bitte an die Verwaltung gestellt wurde, alle Fachausschüsse bis auf den Ausschuss für Stadtentwicklung, zweimal im Jahr zu terminieren, sofern der Ausschussvorsitzende auch den Bedarf sieht. Somit eine haushaltsberatende Sitzung und eine inhaltliche Sitzung. Die Ausschusstermine seien bereits in Planung.

RH Behrens erachtet sogar drei Sitzung für angebracht.

Vors. Klammer geht auf die Möglichkeit ein, bei vorliegenden Beratungspunkten an ihn heranzutreten, so dass er ggfs. eine weitere Sitzung mit Herrn Harms planen kann.

RH Emshoff kommt darauf zu sprechen, dass die Begehung in der Ahe sehr informativ gewesen sei. Es zeigt sich als sinnvoll, solche Ortstermine wahrzunehmen.

RF Behr ergänzt, dass auch die Beteiligung der Verwaltung bei den Ortsbegehungen gewünscht werde.

TOP 8.3 Anfragen zur Sportanlage In der Ahe

VorlNr.

RH Klingbeil geht auf die von Herrn Hickisch per E-Mail gestellten Fragen ein und bittet Herrn Harms um Beantwortung dieser.

Herr Harms erwidert, dass es sich um Anfragen an die Tiefbauabteilung handelt, die sich im Zuge der Begehung des Sportausschusses der Sportanlage ergeben haben:

1. Platz 3: Der Platz ist gesperrt worden wegen akuter Gefährdung durch herabstürzende Flutlichtmasten (vor ca. 3 Monaten). Warum sind die Masten bisher nicht abgebaut worden? Damit wäre Platz 3 zumindest bis Einbruch der Dunkelheit und natürlich im Frühjahr auch länger am Abend bespielbar.

Der Abbruch wurde ordnungsgemäß ausgeschrieben. In diesem Fall gab es eine beschränkte Ausschreibung. Es wurden drei Angebote über die Vergabe des Landkreises angefordert. Am 18.10.2024 gab es die entsprechende Submission. Es wurde ein Angebot abgegeben. Dieses Angebot wurde am 30.10.2024 positiv durch das RPA geprüft. Es handelt sich um die Firma Hans-Heinrich Brünning GmbH die am 04.11.2024 beauftragt wurde. Am 15.11.2024 fand die erste Baustellenbesprechung statt. Da aber, wie bereits berichtet wurde, keine Kampfmittelfreiheit vorliegt, darf das Bauunternehmen die Flutlichtmasten noch nicht aus dem Boden entfernen. Nachtrag vom 03.12.2024: Die Flutlichtmasten wurden 1 m über den Boden abgeschnitten. 09.12.2024, Termin mit Forstamt, Sportplatz und Bauunternehmen und in Woche 51 Abbruch der Flutlichtanlage. Seitdem ist der Platz wieder bespielbar.

2. Laufbahn, Platz 1, LA-B-Anlage: Sie muss dringend (Kehrmaschine o.ä.) gesäubert werden, eventuell Auftragung einer neuen Schicht.

Die Laufbahn wird alle zwei Jahre gereinigt. Letzte Reinigung der Tartanbahn war im Frühjahr 2023. Die nächste ist für jetzt geplant. Die Ausschreibung wird vorbereitet. Der Termin zum Ausbessern der Tartanbahn wird auch im Januar ausgeschrieben. Hier wird geprüft, wo und wann eine entsprechende Kunststofffläche ausgetauscht bzw. ausgetauscht werden kann und muss. Die Asphaltfläche unter dem roten Belag wurde bereits geprüft und braucht nicht getauscht werden.

3. Europlatz 4: Die Flutlichtanlage funktioniert kaum bis nicht. Bevor über eine Neuanschaffung diskutiert wird, lässt sich das nicht doch reparieren?

Hier sind die elektrischen Leitungen zu den Lichtmasten marode und müssen ausgetauscht werden.

4. Platz 1, Flutlichtmasten – es funktioniert Notbeleuchtung – wann auch für Fußballer nutzbar? 2 oder 4 Masten?

Flutlichtanlagen sind für den Fußballplatz ungeeignet. Die neue Flutlichtanlage wird für die gesamte Tartanbahn und Fußballplatz geplant. 4 oder 6 Masten ist noch nicht bekannt. Da befindet man sich noch in der Planung.

5. Stadionuhr: *Die Frage ist mittlerweile obsolet.*
6. Diskuswurfanlage: *Die Frage hierzu ist über die eingeplanten Mittel auch schon beantwortet. Eine überplanmäßige Auszahlung ist im Dezember dem Bürgermeister vorgelegt worden. Wenn die entsprechende Zustimmung und eine Genehmigung des Haushaltes vorliegen, kann eine Ausschreibung vorbereitet werden.*
7. Naturrasenplatz: Als einziger, und jetzt durch alle Mannschaften im Dauereinsatz bespielbar. So geht der Platz kaputt.

Aufgrund der momentanen Situation mit dem Flutlichtthema gebe es keine Ausweichmöglichkeiten. Aber, wie auch im letzten Jahr gibt es Absprachen mit Mulmshorn. Der Platz in Mulmshorn ist allerdings sehr nass und nicht immer bespielbar.

Vors. Klammer schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.